

# Antrag Nr. 20-O-08-0015

## SPD-Fraktion

---

### Betreff:

Sachstand Radweg Kloppenheimer Straße,  
Abschnitt zwischen Kloppenheimer Weg und der Straße Am Wolfsfeld/K 659 (SPD)

### Antragstext:

Mit Schreiben vom 30.03.2020 antwortet Stadtrat Kowol auf den Beschluss Nr. 0072 des Ortsbeirates Bierstadt vom 06.12.2018. Mit dem Beschluss bittet der Ortsbeirat darum, den Sachstand für den Ausbau des Fuß- und Radweges an der Kloppenheimer Straße darzulegen. Die jetzt erteilte Antwort zu Punkt 3 dieses Beschlusses veranlasst den Ortsbeirat zu der folgenden Nachfrage:

Der Ortsbeirat Bierstadt fordert seit Jahren den Ausbau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges an der Kloppenheimer Straße. Der obere Abschnitt dieses Weges - zwischen der Einmündung Kloppenheimer Weg und der Straße Am Wolfsfeld/K 659 - konnte bisher nicht realisiert werden, weil nicht alle dafür erforderlichen Grundstücke zur Verfügung stehen. Nachdem Verkaufsverhandlungen mit dem/den Grundstückseigentümer(n) nicht zum Erfolg geführt haben, hat Stadtrat Kowol dem Ortsbeirat mit Schreiben vom 12.03.2018 angekündigt: „Für den oberen Abschnitt zwischen Kloppenheimer Weg und der Straße Am Wolfsfeld werde ich das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften bitten, ein Enteignungsverfahren einzuleiten.“ In dem aktuellen Schreiben von 30.03.2020 teilt Stadtrat Kowol dem Ortsbeirat jetzt mit, dass das Enteignungsverfahren bislang nicht eingeleitet wurde. Die Gründe für diese Verzögerung nennt Stadtrat Kowol nicht.

Der Ortsbeirat bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Warum wurde das Enteignungsverfahren entgegen der Zusage des Dezernenten bislang nicht eingeleitet?
2. Ist weiterhin beabsichtigt, ein Enteignungsverfahren einzuleiten und wann ist ggf. mit der Einleitung des Verfahrens zu rechnen?
3. Welche anderen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich unternommen, um den Fuß- und Radweg in diesem Abschnitt zu realisieren?

Wiesbaden, 09.06.2020

Pahls  
Fraktionssprecher